

Schulleitung in Baden-Württemberg



Gerhard Brand,
Landesvorsitzender des
VBE Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben in den letzten Wochen und Monaten einen unglaublichen Job geleistet! Sie haben zu Beginn der Corona-Krise praktisch übers Wochenende die Notbetreuung und den Fernunterricht an Ihren Schulen eingerichtet. Sie haben in den darauffolgenden Wochen die Erweiterung der Notbetreuung, neue Lehr- und Lernmethoden für den Heimunterricht, die verstärkte Kommunikation mit den Eltern, den Präsenzunterricht für die Abschlussklassen und zuletzt die Umsetzung des rollierenden Systems organisiert. Das alles unter schwierigen

Bedingungen, sich ständig wandelnder Vorgaben und der gleichzeitigen Umsetzung strenger Hygienevorschriften. Sie haben sich vorbildlich um den Gesundheitsschutz Ihrer Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gekümmert und Ihre Schulen, soweit es geht, Corona-sicher gemacht. Um dies alles stemmen zu können, haben viele von Ihnen in den Ferien und Wochenenden Sonderschichten geleistet. Sie haben geschafft, was sich zu Beginn der Krise als schier unlösbare Aufgabe darstellte: die Schulen während der gesamten Krisenzeit am Laufen zu halten. Hierfür können sich Politik, Eltern und Gesellschaft nicht oft genug bedanken.

Mit einem Dank allein ist es jedoch nicht getan. Wenn wir die Krise überwunden haben, ist es für den Dienstherrn an der Zeit, sich erkenntlich zu zeigen. Laut unserer diesjährigen bei forsa in Auftrag gegebenen Repräsentativumfrage wünschen sich die Schulleitungen im Land vor allem mehr Anrechnungsstunden zur Erfüllung besonderer Aufgaben sowie die Erhöhung der Leitungszeit. Zugleich gaben 43 Prozent der Schulleitungen im Februar dieses Jahres die Arbeitsbelastung und den Zeitmangel als die größten Probleme an der Schule an. Dieser Wert hat sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt und verdeutlicht, dass die Arbeitsbedingungen schon vor der Krise grenzwertig waren. Entsprechend hat sich auch die Anzahl der Schulleitungen, die ihren Job nur noch ungerne ausübt, zwischen 2018 und Februar 2020 auf rund zehn Prozent verdoppelt. In der Corona-Krise erneut abgefragt hat sich diese Zahl nun innerhalb von nur zwei Monaten auf 20 Prozent insgesamt vervierfacht. Der Unmut wächst.

Die Schulleitungsaufgaben müssen wieder leistbar werden. Helfen würde die Umsetzung der zweiten Stufe des Konzepts zur Stärkung der Schulleitungen. Die in der ersten Stufe vorgesehenen Verbesserungen in der Besoldung will das Land wie geplant zum 1. September umsetzen. Zugleich erfolgt der vorgesehene Ausbau pädagogischer Assistenzsysteme durch die schrittweise Schaffung von 1.000 zusätzlichen Funktionsstellen. Doch ausgerechnet die in der zweiten Stufe angedachte und so dringend benötigte Erhöhung der Leitungszeit soll erst ab 2022 erfolgen.

Wenn der Dienstherr die Schulleitungen nicht verprellen will, sollte er bereits im neuen Schuljahr die herausragenden Dienste in der Krisenzeit honorieren und für Entlastungen sorgen. Wenn dies über das Schulleiterkonzept nicht möglich ist, sind andere Wege zu finden. Dringend nötig sind etwa eine Anrechnung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und eine Entlastung der Schulleitungen durch die Gesundheitsämter. Ebenso bedarf es endlich verbindlicher Vorgaben bezüglich Unterstützungssysteme für kleine Grundschulen (Hausmeister, Sekretariate etc.) und für große Schulen (Abteilungsleitungen und Verwaltungsassistenten).

Seien Sie sicher, dass Sie im VBE einen starken Fürsprecher haben, der sich in den Gesprächen und Beratungen mit dem Ministerium für eine zeitnahe Entlastung einsetzt. Sie haben es verdient!

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr



Landesvorsitzender



VBE-Umfrage zur Lage der Schulen vor und während Corona:

Berufszufriedenheit im Sinkflug, technische Ausstattung miserabel

„Durch die Corona-Krise verschieben sich die schulischen Problemlagen drastisch. Die Berufszufriedenheit an den Schulen ist im freien Fall, die technische Infrastruktur der Schulen ist katastrophal und jede zweite Schule im Land hat große Schwierigkeiten durch die Krise zu kommen“, fasst der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Gerhard Brand, die Ergebnisse der vom VBE in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage „Schule vor und während der Corona-Krise aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter“ zusammen.

Seit 2018 führt forsa im Auftrag des VBE Baden-Württemberg jährlich eine fürs Land repräsentative Schulleiterbefragung zur Lage der Schulen durch. Der VBE hat die Studie dieses Jahr sowohl im Februar als auch im April, das heißt einmal kurz vor und einmal während der Corona-Krise, durchführen lassen. Im Fokus standen dabei die Berufszufriedenheit der Schulleitungen, die größten schulischen Probleme und Herausforderungen sowie die Digitalisierung der Schulen.

Berufszufriedenheit an Schulen im Sinkflug

Ein zentrales Ergebnis der Studie lautet, dass in der Corona-Krise die Berufs-

zufriedenheit an den Schulen drastisch sinkt. In nur drei Monaten hat sich die Zahl der Schulleitungen, die ihren Beruf nur „ungerne“ ausübt, von 9 Prozent im Februar auf 20 Prozent im April mehr als verdoppelt. „Hier zeigt sich, wie sehr die Krise den Schulleitungen zu schaffen macht. Sie mussten praktisch übers Wochenende ihren gesamten Schuljahresplan umschreiben, den Fernunterricht auf die Beine stellen und die Notbetreuung einrichten. Viele von ihnen haben in den Osterferien durchgearbeitet und sind werktags von morgens bis abends an der Schule, um den Laden irgendwie am Laufen zu halten“, erklärt Brand.

Verschiebung schulischer Problemlagen

Darüber hinaus kommt es mit der Corona-Krise zu einer deutlichen Verschiebung schulischer Problemlagen. Der Lehrermangel ist bis zur Krise das beherrschende Thema und hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft: Hatte 2018 noch jede dritte Schule mit unbesetzten Stellen zu kämpfen, sind es dieses Jahr bereits 48 Prozent der Schulen, die vom Lehrermangel betroffen sind. „Dies bedeutet nichts anderes, als dass das Land an der Hälfte der Schulen den Unterricht auch in Normalzeiten nicht in allen Bereichen in der gewünschten Qualität sicherstellen kann,“ so Brand. Neben dem Lehrermangel nennen die Schulleitungen vor der Corona-Krise die stei-

gende Arbeitsbelastung, die Eltern der Schüler sowie Inklusion und Integration als Hauptprobleme der Schulen. Während der Corona-Krise rücken nun durch die Schulschließungen bedingte Problemfelder in den Vordergrund: Das Krisenmanagement, fehlende Konzepte für Homeschooling und Notbetreuung sowie die mangelhafte digitale Infrastruktur für das Homeschooling. „Die Corona-Pandemie hat die Gesellschaft im Ganzen und die Schulen im Besonderen kalt erwischt. Sie ist zudem von einer bisher ungeahnten Dynamik geprägt. Die Politik musste sich dieser Dynamik beugen und von heute auf morgen die Schüler in den Heimunterricht und die Notbetreuung schicken, ohne hierfür ausgearbeitete Konzepte in der Schublade liegen zu haben“, erläutert Brand die Ergebnisse.

Größte Herausforderungen durch die Corona-Krise

Fragt man die Schulleitungen, welches die größten schulischen Herausforderungen infolge der Corona-Krise sind, werden am häufigsten von jeweils rund 40 Prozent der Befragten die mangelhafte digitale Ausstattung der Schulen sowie der Schüler genannt. Die weiteren Studienergebnisse belegen, dass an zwei Dritteln aller Schulen keine Klassensätze an Tablet-PC oder Smartphones verfügbar sind. Weiterhin zeigt sich, dass es in Baden-Württemberg keinen flächendeckenden Zugang der Schulen zum Internet gibt. Trotz Digitalpakt hat sich die Lage sogar noch verschlechtert. So ist die Zahl der Schulen, die in allen Klassen- und Fachräumen auf ein schnelles Internet zugreifen kann, im April 2020 im Vergleich zum Vorjahr von 40 auf 30 Prozent gesunken. „Dies bedeutet, dass sieben von zehn Schulen im Land nicht ausreichend ans Internet angeschlossen sind. Die digitale Infrastruktur unserer Schulen ist nach wie vor eine Katastrophe. Zumindest ist nun der Wille bei allen Beteiligten da, dies zu ändern. Da wir davon ausgehen, auch ins nächste Schuljahr mit einer Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht zu gehen, gilt es nun, zügig und konsequent zu handeln“, mahnt Brand.

Jede zweite Schule hat zu kämpfen

Vor dem Hintergrund fehlender Konzepte für den Heim- und Fernunterricht und einer mangelhaften digitalen Infrastruktur wundert es nicht, dass die Hälfte der Schulen große Schwierigkeiten hat, durch die Krise zu kommen. Die weiterführenden Schulen kommen jedoch besser zurecht als die Grundschulen: 53 Prozent ihrer Schulleitungen sagen, dass sie insgesamt gut zurechtkommen. Bei den Grundschulen sind es dagegen nur 41 Prozent. Die klare Mehrheit von 57 Prozent der Grundschulleitungen gibt an, weniger gut oder nur schlecht durch die Krise zu kommen. „Der Fernunterricht stößt an den Grundschulen an seine Grenzen. Grundschulkinder können nur phasenweise eigenständig lernen und sind auf starke Unterstützung ihrer Eltern angewiesen. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmethoden ist zudem nur begrenzt möglich“, erläutert Brand. Insgesamt gibt die knappe Mehrheit der Schulleitungen an, nicht gut beziehungsweise schlecht durch die Corona-Krise zu kommen.

Die Schulpolitik in der Krise bewerten die Schulleitungen mit der Note 3,4 – eine halbe Note besser als vor der Krise. „Ich hoffe, dass das Ministerium dies als Anreiz sieht, um auch weiterhin auf die Rückmeldungen der Schulen und Verbände einzugehen. Gerne würden noch bessere Noten verteilen, man muss uns nur die Gelegenheit dazu geben“, so Brand.

Forderungen

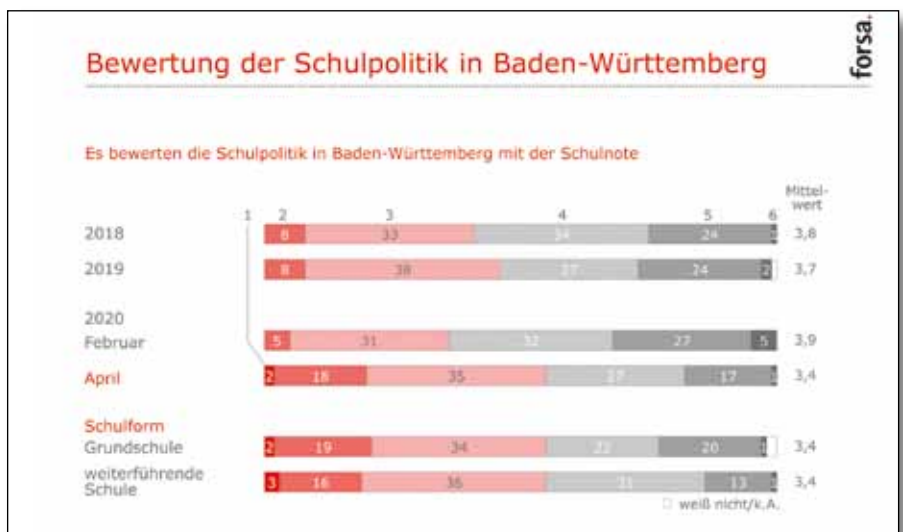
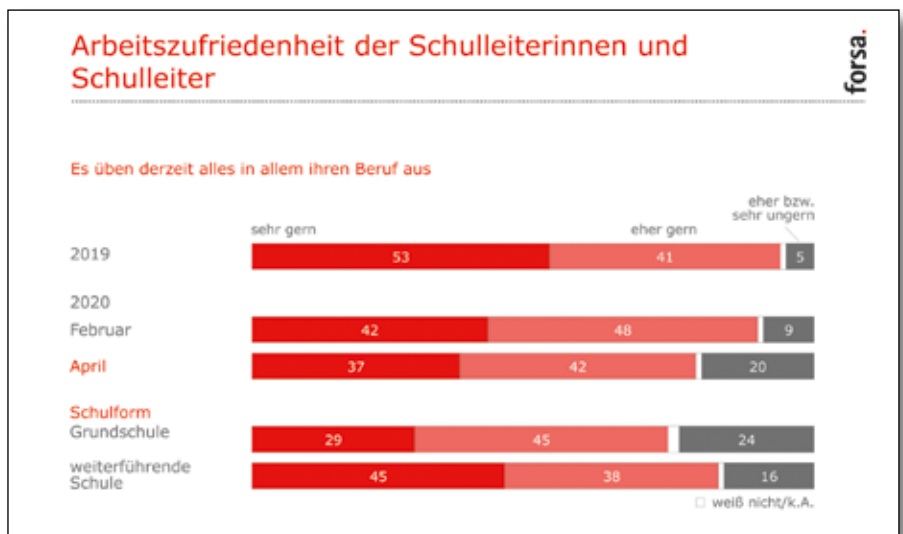
- Der Gesundheitsschutz der Schulleitungen, Lehrkräfte und der Schülerschaft muss weiterhin oberste Priorität haben.
- Land und Kommunen haben alle Schulen so auszustatten, dass auch nach der Ausweitung des Präsenzunterrichts die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Schulen, die nicht in der Lage sind, Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, sollten später in den erweiterten Präsenzunterricht starten. Oder von den Rahmenvorgaben

abweichende Modelle des Unterrichts einsetzen dürfen.

- Lehrkräfte betreuen nicht, Lehrkräfte lehren. Die Lehrkräfte der Notbetreuung werden für den Präsenzunterricht benötigt. Die Notbetreuung kann durch Schulsozialarbeit und Betreuungskräfte der Gemeinden und Städte erfolgen.
- Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen sollten nach den schriftlichen Abschlussprüfungen wieder im Fernunterricht beschult werden. Dies würde den Schulen personelle und räumliche Ressourcen freimachen.

ten Klassen sollten nach den schriftlichen Abschlussprüfungen wieder im Fernunterricht beschult werden. Dies würde den Schulen personelle und räumliche Ressourcen freimachen.

- Spätestens zum nächsten Schuljahr müssen zumindest alle Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Familien auf digitale Endgeräte zugreifen können.



Die Ergebnisse der Umfrage:



Die Charts der Umfrage:





Forderungen des VBE zur Digitalisierung

Oliver Hintzen, stellv. Landesvorsitzender

In einem offenen Brief an die Landesregierung mit Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann fordert der VBE gemeinsam mit weiteren Lehrerverbänden, die Digitalisierung der Schulen zügig voranzutreiben. An der Aktion sind neben dem VBE folgende Verbände beteiligt: Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg (BLV), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (GEW), Grundschulverband Baden-Württemberg sowie der Verein für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg e.V.

In einer sich rasant verändernden Welt stehen auch die Schulen in Baden-Württemberg vor großen Herausforderungen. Mit Ausbruch des Corona-Virus treten Entwicklungspotenziale und auch Schwächen wieunter einem Vergrößerungsglas zu Tage. In aller Deutlichkeit erweist sich, dass das Schulsystem in Baden-Württemberg weder technisch noch inhaltlich darauf vorbereitet ist, einen Online-gestützten Fernunterricht anzubieten. Dies zeigt, dass eine digitale Grundausstattung an den Bildungseinrichtungen dringend notwendig ist. Dabei muss eine pädagogisch-didaktische Perspektive immer den Lead eines zeitgemäßen Medieneinsatzes übernehmen. Es gilt die Prä-

missie: Pädagogik vor Technik. Praxis mit Theorie. Mensch vor Maschine.

In einem Blick nach vorne haben wir als zukunftsorientierte schulische Interessenvertretungen in Baden-Württemberg, zu einer Initiative zusammengeschlossen. Mit einer Stimme fordern wir die Landesregierung auf, ohne jeglichen Zeitverzug und in einer gemeinsamen Anstrengung, die Digitalisierung der Schulen im Südwesten endlich zu realisieren!

Für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Für die Zukunft unserer Schulen. Für die Zukunft unseres Landes.

Basale Digitalisierung von Schulen: Technische Grund-sicherung, unbürokratische Genehmigungsverfahren, 1:1 Geräteausstattung

Wir fordern bis zu den Sommerferien 2021 eine 100%ige Grund-Digitalisierung unserer Schulen! Deshalb fordern wir unter Berücksichtigung des Status quo der Einzelschule die prioritäre Einrichtung einer grundlegenden digitalen schulischen Infrastruktur. Dazu gehören

- verbindliche Vereinbarungen mit

den Schulträgern über Qualität und Geschwindigkeit einer Internet-versorgung aller Schulen,

- alltagstaugliche belastbare LAN- und WLAN-Struktur im Haus,
- pädagogische Server.

Dieser Schritt muss einer beschleunigten und unbürokratischen Zuweisung aus dem Digitalpakt unterliegen. Wir fordern daher, dass das aktuelle Konzept eines Medienentwicklungsplans (MEP) als Grundlage für die Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt weiterentwickelt wird. Dazu muss ein Standard für die Mindestausstattung einer Schule definiert und dessen zeitnahe unbürokratische Überprüfung forciert werden. Der digitale Status quo sowie die individuelle Zielsetzung und der Umsetzungshorizont der jeweiligen Schule müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Die Erstellung des MEP muss dringend entbürokratisiert werden. Rolle und Einfluss des Schulträgers auf die digitale Ausstattung von Schulen müssen neu definiert werden. Hier ist insbesondere der Lead der fachlichen, pädagogischen und innerschulischen Expertise zentral.

Die digitale Leistungsfähigkeit und das

Funktionieren der zur Verfügung gestellten Technik müssen gewährleistet sein. Die Benutzerfreundlichkeit von Hard- und Software muss gegeben sein, der Funktionsumfang ist auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schule abzustimmen. Eine Lösung "one-size-fits-all" fällt aufgrund der Vielfalt unserer Schullandschaft aus.

Wir fordern die Realisierung einer 1:1-Ausstattung aller Schüler/-innen und Lehrenden mit digitalen Endgeräten, um einen didaktisch begründeten situativen Einsatz moderner Technik zu ermöglichen. Die Lernmittelfreiheit muss dabei gewährleistet sein. Eine verlässliche Wartung und der Support eingesetzter Geräte müssen geregelt und ressourcenmäßig hinreichend unterlegt werden. Dazu gehört insbesondere auch die Systembetreuung vor Ort.

Funktionalität für die Praxis: Zentrale Bereitstellung digitaler Anwendungen durch das Land

Die Digitalisierung unserer Schulen muss auch auf der Anwendungsebene zeitnah umgesetzt werden. Auf dem Markt befindliche Systeme müssen daher auf ihre DSGVO-Konformität hin geprüft und zügig für den rechtssicheren Einsatz in den Schulen zugelassen werden. Verhandlungen mit professionellen Anbietern zur Absicherung der DSGVO-Konformität sind zügig in die Wege zu leiten, um bestehende, international anerkannte Lehr-Lerntechnologien in Deutschland verfügbar zu machen. Hier gilt es insbesondere auf erfolgreiche Cases und Umsetzungen aus der derzeitigen Schule@Home zurückzugreifen und diese zu verstetigen. Eingesetzter Content, Lernmaterialien oder zum Beispiel Apps müssen formal zertifiziert werden.

Für die zeitnahe Realisierung der Anwendungsebene fordern wir die Umsetzung der hier aufgelisteten

Schritte. Diese müssen schulartspezifisch unter besonderer Berücksichtigung der Grundschule auf ihre Praxistauglichkeit mittels zeitnaher kompakter Usability-Tests überprüft werden:

- **Wir fordern** die Etablierung einer zuverlässigen und belastbaren E-Mail-Kommunikation mit allen Schul-Akteuren in Baden-Württemberg über das Landesverwaltungsnetz. Ein entsprechendes Angebot muss Bedienbarkeit und Leistungsspektrum am aktuellen Standard wettbewerbsfähiger Organisationen ausgerichtet sein, um so eine maximale Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten.
- **Wir fordern** die Einrichtung eines ad hoc-funktionalen DSGVO-konformen Messenger-Dienstes für alle Schulakteure (Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulverwaltung). Bei der Auswahl müssen die Bedürfnisse und Erfahrungen aus der Praxis der letzten Wochen Berücksichtigung finden. Wir fordern zudem die Einrichtung eines DSGVO-konformen Kalender-Dienstes für alle Schulbeteiligten mit skalierbaren Zugriffsrechten für die einzelne Schule.
- **Wir fordern** ebenfalls die Einrichtung eines DSGVO-konformen Cloud-Speichers für alle Schulbeteiligten mitskalierbaren Zugriffsrechten für die einzelne Schule. Dieser Cloud-Speicher muss über mobile Endgeräte nutzbar sein. Er muss weiterhin zeitnah zu einer echten Bildungscloud als unterrichtsorientierte, sowie datenschutz- und DSGVO-konforme Lernplattform mit umfangreichen differenzierten Inhalten ausgebaut werden. Dabei müssen vielfältige Praxiserfahrungen aus der Schulwelt Berücksichtigung finden.
- **Wir fordern** auch die Einführung DSGVO-konformer Chat-, Telefonkonferenz- und Videokonferenz-

Tools für die kollaborative Schulkommunikation. Diese müssen neue Formen und Formate der Zusammenarbeit ermöglichen (zum Beispiel MindMapping, Whiteboard) wie sie insbesondere in den letzten Wochen in der Schulwelt erprobt wurden. Entsprechende Serverkapazitäten müssen bereitgestellt und abgesichert werden.

Zukunftsorientierte Investitionen: Digitaler Mindeststandard

Wir fordern die zeitnahe Aushandlung und Umsetzung eines gemeinsamen Digitalisierungs-Mindeststandards. Dieser muss im Zusammenspiel mit den Schulakteuren für sämtliche Schularten (bezüglich Technik, Pädagogik, Didaktik, Aus- und Weiterbildung ...) entstehen und die jeweiligen Besonderheiten der schulischen Phasen Primarstufe, Sek I und Sek II sowie berufliche Aus- und Fortbildung adäquat berücksichtigen.

Wir fordern mit Blick auf die Dringlichkeit, dass in der Vergangenheit in Schulversuchen bereits erprobte Techniken und Konzepte zügig in der Fläche umgesetzt werden. In einer möglichst kurzen zusätzlichen Erprobungsphase sind gegebenenfalls verschiedene Schularten, diverse Nutzungszeiten, sowie unterschiedliche Voraussetzungen von Lehrenden und Lernenden etc. zu berücksichtigen. Wir erwarten einen zeitnahen und umfassenden Roll-out digitaler State-of-the-art Ausstattung an allen baden-württembergischen Schulen. Mehrjährige Schulversuche gefährden für dieses Vorhaben das Umsetzungstempo.

Wir fordern, die Standards für schulische Digitalisierung entsprechend der schnellen Innovationszyklen in diesem Bereich regelmäßig zu aktualisieren und mit den Beteiligten vor Ort abzustimmen. Moderne digitale Technologien wie Robotik, Virtual-Reality-Sys-



teme oder Industrie 4.0 müssen ebenso in unseren Schulen Einzug halten wie die Arbeit in Maker-Spaces oder Anwendungen von Artificial Intelligence.

Dem eigenen Anspruch gerecht werden: Professionalisierung und Qualität

- **Wir fordern** für die Digitalisierung unserer Schulen den engen Schulterschluss zwischen Wissenschaft, Schulpraxis und Verwaltung. Dieser muss aktuelle fachdidaktische, medienpädagogische und lernpsychologische Erkenntnisse mit Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung von digitaler Bildung an den Schulen verbinden. Best-Practices und das Lernen von anderen muss bei der Digitalisierung von Schule künftig eine zentrale Rolle spielen. Der hierfür notwendige Prozess muss zeitnah aufgesetzt sowie entsprechend moderiert und gestaltet werden.
- **Wir fordern** eine Professionalisierung der digitalen Transformation im schulischen Bereich. Kompetenzen in Digitaler Bildung dürfen nicht länger zufällig aus dem individuellen Interesse der einzelnen Lehrkraft resultieren. Wir erwarten deshalb die fundierte Qualifizierung von Lehrenden sowie adäquate Weiterbildungsformate und -angebote.
- **Wir fordern** den Auf- und Ausbau eines Studienfachs "Digitale Bildung". Der Einsatz und die Verwen-

dung digitaler Medien muss Bestandteil der Lehrkräfteausbildung in allen Fächern sein. Zudem müssen Seminare zu den Themen Medienbildung, Mediendidaktik, Medienpädagogik und Medienkompetenz im Curriculum fest verankert werden. In der Lehrerausbildung inklusive des Vorbereitungsdienstes müssen Grundlagen der Medienbildung ebenfalls fest verankert sein, idealerweise in jeder Fachdidaktik. (Unterrichts)Konzepte für digitale Bildung müssen von Praxis und Wissenschaft gemeinsam entwickelt, wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

- **Wir fordern** Fortbildungsangebote zur Digitalen Bildung sowie die Absicherung deren Qualität. Dafür ist die Etablierung von zertifizierenden Studiengängen in diesem Themenfeld notwendig.
- **Wir fordern** Entwicklungsräume, um die Digitalisierung von Schule weiter voranzutreiben. Schulentwicklung muss die Frage der Digitalisierung mit in den Blick nehmen. Wir fordern deshalb für die Schulen einen Stundenpool für Innovation und Schulentwicklung, der ebenfalls für die Weiterentwicklung der Digitalisierung verwendet werden kann.
- **Wir fordern** den Anschluss an internationale und nationale Entwicklungen durch die Finanzierung von design-based-research-Ansätzen in Kooperation von Theorie und Praxis sowie das Scouting und die Förde-

rung gelungener schulischer Innovationsprojekte im Land.

Wir rufen Sie auf: Handeln Sie jetzt!

Als Interessenvertretungen eines Großteils der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schulleitungen sowie zahlloser anderer Akteure im Kontext von Schule in Baden-Württemberg, fordern wir die Landesregierung gemeinsam auf, den Anforderungen unserer Zeit – und nicht zuletzt des geltenden Bildungsplans mit seiner Leitperspektive Medienbildung – gerecht zu werden: Realisieren Sie endlich eine umfassende Digitalisierung unserer Schulen und ermöglichen Sie damit einen modernen und zeitgemäßen Unterricht. Nur so lernen unsere Schülerinnen und Schüler, sich in einer digitalisierten Welt zurechtzufinden.

- **Wir fordern** für die Begleitung der digitalen Transformation an unseren Schulen die Einrichtung eines Beirats unter Beteiligung der schulischen Interessenvertretungen in Baden-Württemberg.



Oliver Hintzen
Stellvertretender VBE
Landesvorsitzender

Konzept zur Stärkung der Schulleitungen – Stand der Dinge

Das durch den VBE vorangetriebene und mitinitiierte Konzept des Kultusministeriums zur Stärkung und Entlastung der Schulleitungen schreitet weiter voran. Das Land will die vorgesehenen Verbesserungen in der Besoldung der Schulleiterinnen und Schulleiter trotz der aktuellen Krisenlage zum 1. September 2020 wie geplant umsetzen.

Das Finanzministerium bereitet derzeit einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor, der dann zeitnah vom Minis-

terrat für ein Anhörungsverfahren freigegeben werden kann. Sollte es hierbei zu Verzögerungen kommen, erfolgt die gesetzliche Überleitung dennoch rückwirkend zum 1. September, so dass alle bisherigen Rektorinnen und Rektoren, Konrektorinnen und Konrektoren sowie Zweite Konrektorinnen und Zweite Konrektoren in jedem Fall ab September von den Verbesserungen profitieren. Die betroffenen Personen werden automatisch, ohne dass es einer Ernennung bedarf, in die neuen Ämter übergeleitet. Die Besoldungsverbesserungen werden ab Zeitpunkt des Inkrafttretens ohne weitere Wartezeit bei den späteren ruhegehaltfähigen Dienstbezügen berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt der vorgesehene Ausbau pädagogischer Assistenzsysteme durch die Schaffung 1.000 zusätzlicher Funktionsstellen. Diese werden im Rahmen üblicher Stellenbesetzungen schrittweise öffentlich ausgeschrieben. Die Erhöhung der Leitungszeit der Schulleitungen soll dagegen erst ab 2022 erfolgen.

Kommentar

Weiter so – ein erster wichtiger Schritt ist getan!

Als wir, die neue Verbandsleitung, kurz nach der Wahl zum ersten Mal im Kultusministerium waren und dort zum Thema Schulleitungen und deren Arbeitsbedingungen kamen, hätten wir es kaum für möglich gehalten, dass man so viel VBE schließlich im Schulleitungskonzept des Ministeriums auch tatsächlich umsetzen würde.

Unsere Kernforderungen damals waren die gerechtere Besoldung der GS- und HS/WRS-Schulleitungen, die Professionalisierung der Strukturen bei großen Schulen durch mehr Leitungsstellen und auch die finanzielle Anerkennung für kommissarische Schulleitungen. All dies wird nun endlich umgesetzt. Das ist auch gut so! Nachdem sich das Kultusministerium jahrelang über die geringe Attraktivität der SL-Stellen wunderte und geradezu fassungslos fragte, warum es manchmal selbst nach mehrfacher Ausschreibung nicht gelang, Leute zu finden, die den Job machen wollen, kam dann offensichtlich die Überzeugung, dass das, was wir

immer und immer wieder vorgebracht hatten, irgendwie doch nicht so falsch sein konnte.

Aber das KM wäre nicht das KM, wenn es nicht an der einen oder anderen Stelle Sparpotential gefunden hätte. Da wäre zunächst einmal die Höhe der Stellenzulage für kommissarische Schulleitungen zu nennen. Diese muss mindestens die Hälfte des Unterschieds der Besoldungsstufe der Lehrkraft zur entsprechenden Schulleitung betragen. Sie muss außerdem auch für vakante Konrektorate gelten. Aber viel wichtiger: Die Leitungszeit muss endlich deutlich angehoben werden. Das Ungleichgewicht zwischen Aufgabenplus und Höhe der Leitungszeit ist mit dem Wort „eklatant“ nur unzureichend beschrieben! Der Job muss schlicht leistbar werden. Im Moment ist er dies nicht.

Schulleitungen aller Schularten kennen sehr oft keine Wochenenden und das Wort Ferien eher nur aus der Erinnerung. Stattdessen vermittelt sich einem eher der Eindruck, dass es im KM ganze Abteilungen geben muss, die sehr angestrengt über Zusatzjobs und Absichten der Verantwortung nach ganz unten nachdenken und dann auch noch immer wieder fündig wer-

den. Das Gefühl, auch mal mit der Arbeit fertig zu sein, hat man als Schulleitung eher sehr selten bis gar nicht. Warum man diesen Schritt nicht endlich macht? Ganz einfach. Mir klingen die Worte der Ministerin immer noch im Ohr: „Ich werde keiner Maßnahme zustimmen, die zusätzliche Ressourcen auslösen.“ Klar kostet Leitungszeit Ressourcen in Form von Lehrerstunden, die dann der Schule nicht zur Verfügung stehen. Der Personalbedarf steigt also. Aber gerade dies ist unabdingbar! Die Leitungszeit nicht zu erhöhen macht so viel Sinn, wie ein lahmes Pferd mit der Reitgerte antreiben zu wollen, damit es schneller galoppiert. Mit anderen Worten: Ohne das Plus an Leitungszeit wird man sich im KM noch weiter wundern, warum die Stellen immer noch nicht besetzt werden können oder immer mehr Schulleitungen ihre Stellen zurückgeben.



Dirk Lederle
Stellvertretender VBE
Landesvorsitzender



September 2020

- 11.09.2020** **Einstellung der Dienstanfänger/-innen** (VwV Einstellung von Lehramtsbewerbern, Pkt. 25)
- 14.09.2020** **Dienstantrittsmeldungen für die neu an die Schule gekommenen Lehrerinnen und Lehrer**
- 14.09.2020** **Meldung eventueller Deputatsveränderungen**
- 14.09.2020** **Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“
- 14.09.2020** **Meldung der bei der Schule nicht angemeldeten schulpflichtigen Kinder an die Meldebehörde**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulpflicht“
- 14.09.2020** **Aufstellung der Aufsichtspläne** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“
- 25.09.2020** **Spätester Termin für die Abmeldung vom Religionsunterricht** (in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien)
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Religionsunterricht“ und unter „Schulgesetz“

Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebung für die allgemein bildenden Schulen

Grundschule Vergleichsarbeiten VERA Klasse 3 K.u.U. Nr. 3/2020, S. 19

- 21.04.2021** Deutsch (1. Tag, Lesen)
- 27.04.2021** Deutsch (2. Tag, 2. Kompetenzbereich)
- 29.04.2021** Mathematik

Sekundarstufe I (HS/WRS, RS, GMS, GYM):

Lernstand Klasse 5 K.u.U. Nr. 14/2019, S. 88

- 21.09. bis 02.10.2020** Deutsch
- 21.09. bis 02.10.2020** Mathematik

Vergleichsarbeiten VERA Klasse 8 K.u.U. Nr. 3/2020, S. 19

- 03.03.2021** Deutsch
- 05.03.2021** Fremdsprache
- 08.03.2021** Mathematik

- 02.10.2020** (spätestens) **Wahl der Klassensprecher/-innen und der Stellvertreter/-innen ab Klasse 5**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“ und unter „Schulgesetz“
(Spätestens bis zum Ablauf der dritten Unterrichtswoche SMV-Verordnung § 3 Abs. 3)
- Sept./Okt. 2020** **Einberufung des Krisenteams**
Verwaltungsvorschrift „Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“ Abs. 2 Nr. 2.1 K.u.U. 2012, S. 45
- Sept./Okt. 2020** **Alarmprobe**
Verwaltungsvorschrift „Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“ Abs. 2 Nr. 2.9 K.u.U. 2012, S. 45
- Sept./Okt. 2020** **Beschluss über die Grundsätze der schulischen Veranstaltungen**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Außerunterrichtliche Veranstaltungen“
- Sept./Okt. 2020** **Beratung und Beschlussfassung über die Fortbildungen der Lehrkräfte**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Fortbildung – Personalentwicklung“
- Sept./Okt. 2020** **Wahl der Mitglieder für die Schulkonferenz**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulkonferenzordnung“ i. V. mit Konferenzordnung

Oktober 2020

- Oktober 2020** **Informationsveranstaltung Klasse 4** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Aufnahmeverfahren“
- 09.10.2020** **Entscheidung in den Fällen, in denen eine Aufnahme auf Probe in die nächsthöhere Klasse erfolgte**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsordnung ...“ (Aufnahme auf Probe 4 Wochen)
- 16.10.2020** (spätestens) **Erstes Zusammentreffen des Schülerrates** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“
(Spätestens in der fünften Unterrichtswoche SMV-Verordnung § 3 Abs. 6)
- 19.-24.10.2020** **Stichwoche für die amtliche Schulstatistik** K.u.U. Nr. 1/2020, S. 17
- 21.10.2020** **Stichtag für die amtliche Schulstatistik** K.u.U. Nr. 1/2020, S. 17
- 23.10.2020** (spätestens) **Wahl der Klassenelternvertreter/-innen und der Stellvertreter/-innen**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Elternbeiratsverordnung“ § 14 Abs. 1 und unter „Schulgesetz“
- 23.10.2020** **Letzter Schultag vor den Herbstferien**

November 2020

- 02.11.2020** **Erster Schultag nach den Herbstferien**
- 06.11.2020** (spätestens) **Wahl des Schülersprechers/der Schülersprecherin und der Stellvertreter/-innen**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“ und unter „Schulgesetz“ bis zur 7. Unterrichtswoche
- 10.11.2020** (spätestens) **Abgabe Schulstatistik 2020**
- 13.11.2020** (spätestens) **Wahl des/der Elternbeiratsvorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Elternbeiratsverordnung“ unter „Schulgesetz“ (9 Wochen ab Schuljahresbeginn)
- 18.11.2020** **Buß- und Betttag** (evangelischer Feiertag) Recht der Schüler/-innen, zum Gottesdienstbesuch dem Unterricht fernzubleiben.
Gesetz über die Sonn- und Feiertage – Verwaltungsvorschrift K.u.U. Ausgabe B Ziffer 6539-53

Dezember 2020

- 22.12.2020** **Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien** Unterrichtsende eventuell nach der 4. Unterrichtsstunde
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Ferienverordnung“
Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“

Januar 2021

- 11.01.2021** **Erster Schultag nach den Weihnachtsferien**
Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“
voraussichtlich spätestens
- 11.01.2021** **Anträge auf stellenwirksame Änderungswünsche**
(bitte genauen Termin in K.u.U. bzw. Rundschreiben des Staatlichen Schulamtes beachten!)
- 31.01.2021** **Ende des ersten Schulhalbjahres** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“
- 31.01.2021** **Letzter Termin für die Zurückstellung vom Schulbesuch im 1. Schuljahr**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“ bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres
- 31.01.2021** **Anträge auf freiwillige Wiederholung** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsbildung ...“
- 31.01.2021** **Endgültige Entscheidung in den Fällen, in denen die Versetzungsentscheidung ausgesetzt wurde**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsbildung ...“ bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres
- 31.01.2021** **Übergänge zwischen den Schularten entsprechend der multilateralen Versetzungsordnung**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Multilaterale Versetzungsordnung“ bis zum Ende des Schulhalbjahres

Abitur 2021 - K.u.U. 14/2019, S. 87

- 29.01.2021** **Ausgabe der Zeugnisse für das 3. Schulhalbjahr**
- 01.02.2021** **Beginn des Unterrichts des 4. Schulhalbjahres**
- 01.02.2021** **Wahl des mündlichen Prüfungsfaches**
- 01.02.2021** **Späteste Zustellung der Nichtzulassung zur Abiturprüfung**
- 01.02.2021** **Erster möglicher Termin für die Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen und für die fachpraktischen Prüfungen in Musik und Bildende Kunst**
- 19.04.2021** **Beginn der schriftlichen Prüfung** (Haupttermin)
- 04.05.2021** **Ende der schriftlichen Prüfung** (Haupttermin)
- 05.05.2021** **Wiederbeginn des Unterrichts**
- 05.05.2021** **Beginn der schriftlichen Prüfung** (Nachtermin)
- 21.05.2021** **Ende der schriftlichen Prüfung** (Nachtermin)
- 21.06.2021** **Erste Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung**
- 02.07.2021** **Letzte Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung**
- 28.06.2021** **Erste mündliche Prüfung**
- 09.07.2021** **Letzte mündliche Prüfung**
- 09.07.2021** **Letzte Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife**

Februar 2021

zwischen

01. u. 10.02.2021 **Zeugnis- bzw. Halbjahresinformationsausgabe** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“ § 3 Abs. 4 Nr. 1 NVO
12.02.2021 **Spätester Termin für die Abmeldung vom Religionsunterricht**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Religionsunterricht“ spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres

Terminplanung für das Aufnahmeverfahren

für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten – K.u.U. Nr. 14/2019, S. 85

bis 29.01.2021 **Informations- und Beratungsgespräch der Grundschule** mit den Erziehungsberechtigten der Schüler/-innen der Klassenstufe 4 über jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl

bis 10.02.2021 **Entscheidung der Klassenkonferenz über die Grundschulempfehlung und Ausgabe der Grundschulempfehlung an die Eltern gemeinsam mit der Halbjahresinformation**

spätestens 4 Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung:

Entscheidung der Eltern über die Teilnahme am Beratungsverfahren

bis 30.03.2021 **Durchführung des Beratungsverfahrens**

10./11.03.2021 **Anmeldung der Schüler/-innen nach der Grundschulempfehlung für die weiterführenden Schulen**

bis 01.04.2021 **Anmeldung der Schüler/-innen, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen**

Terminplanung für die Schullaufbahnentscheidung Klasse 8 und 9 an der Gemeinschaftsschule

– K.u.U. Nr. 14/2019, S. 85

Okt/Dez 2020 **Durchführung von Informationsveranstaltungen**

bis Ende

Februar 2021 **Beratung von Erziehungsberechtigten und Schüler/-innen durch Lerncoach u. Lernbegleiter/-innen**

bis 15.03.2021 **Entscheidung der Lerngruppenkonferenz über Schullaufbahneempfehlung**

bis 01.04.2021 **Entscheidung der Erziehungsberechtigten über weiteren Beratungsbedarf**

bis 01.04.2021 **Entscheidung der Erziehungsberechtigten, welcher Bildungsabschluss in Kl. 9 bzw. 10 angestrebt wird**

bis Mitte Juni **Durchführung einer vertieften Beratung zur Schullaufbahnentscheidung**

bis 15.06.2021 **Entscheidung der Erziehungsberechtigten nach vertiefter Beratung**

März 2021

01.03.2021 **Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen**

März 2021 **Informationsveranstaltung Wahlpflichtbereich Realschulen für Eltern und Schüler/-innen der Klassen 6**
Entscheidung der Schüler/-innen für das Wahlpflichtfach – VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Stundentafel Realschule“

März 2021 **Informationsveranstaltung Werkrealschule/Hauptschule für Eltern und Schüler/-innen der Klassen 7 über die weiteren Bildungswege**

Bedeutung der Wahlpflichtfächer, Bildungswege der Beruflichen Schulen, ... K.u.U. Nr. 15-16/2012

März/April 2021 **Anmeldung der Schulanfänger/-innen sowie Entscheidung über Anträge auf vorzeitige Aufnahme bzw. auf Zurückstellung vom Schulbesuch**

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“

31.03.2021 **Letzter Schultag vor den Osterferien. Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“



**Verband Bildung und Erziehung
Baden-Württemberg**

Heilbronner Straße 41 · 70191 Stuttgart

Telefon: 0711 / 22 93 146
Internet: www.vbe-bw.de
Mail: vbe@vbe-bw.de

April 2021

12.04.2021 **Erster Schultag nach den Osterferien. Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schülergottesdienste“

Mai 2021

03.05.2021 **Beurteilung der Studienreferendare und -referendarinnen durch den Schulleiter/die Schulleiterin für den 2. Ausbildungsabschnitt**
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien – GymPO II 2015

07.05.2021 **Beurteilung der Lehramtsanwärter/-innen Grundschule durch den Schulleiter/die Schulleiterin**
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehramt an Grundschulen GPO II 2014, Az.21/LLPA-6710.8/125
Termine beim Landeslehrerprüfungsamt

07.05.2021 **Beurteilung der Lehramtsanwärter/-innen Sekundarstufe I durch den Schulleiter/die Schulleiterin**
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen
WHRPO II 2014, AZ.: 21/LLPA-6710.8/126

07.05.2021 **Beurteilung der Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik durch den Schulleiter/die Schulleiterin**
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, SPO II 2014

21.05.2021 **Letzter Schultag vor den Pfingstferien**

Realschulabschlussprüfung und Prüfungstermine für Schulfremde K.u.U. Nr. 14/2019, S. 86-87

zwischen 01.03.

und 05.03.2021 **Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache**
2. Halbjahr **Die praktische Prüfung in den Wahlpflichtfächern Technik und Alltagskultur, Ernährung, Soziales bzw. Kommunikationsprüfung in der zweiten Fremdsprache soll im zweiten Halbjahr nach der Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache stattfinden.**

18.05.2021	Schriftliche Prüfung Deutsch	Nachtermin: 22.06.2021
20.05.2021	Mathematik	Nachtermin: 23.06.2021
08.06.2021	Pflichtfremdsprache Englisch	Nachtermin: 24.06.2021
10.06.2021	Pflichtfremdsprache Französisch	Nachtermin: 28.06.2021
11.06.2021	Wahlpflichtfach	Nachtermin: 25.06.2021

zwischen 05.07.

und 12.07.2021 **Mündliche Prüfungen**
Der Beginn der mündlichen Prüfung für Abendrealschulen kann auf den 28.06.2021 vorgezogen werden.

16.07.2021 **Entlassung der Schüler/-innen**

Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I

Hauptschulabschlussprüfung und **Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde (HSAPO)** K.u.U. Nr. 14/2019, S. 86

Projektarbeit Der Termin wird von der Schule festgesetzt.

zwischen 01.03.

und 05.03.2021 **Kommunikationsprüfung im Fach Englisch**

18.05.2021	Schriftliche Prüfung Deutsch	Nachtermin: 22.06.2021
20.05.2021	Mathematik	Nachtermin: 23.06.2021
08.06.2021	Englisch	Nachtermin: 24.06.2021

zwischen 05.07.

und 12.07.2021 **Mündliche Prüfung** Nach Abschluss der individuellen Prüfung kann der Schüler/die Schülerin vom Unterricht freigestellt werden, sofern sie bzw. er mit der Hauptschulabschlussprüfung die Schule verlässt.

16.07.2021 **Entlassung der Schüler/-innen**

Werkrealschulabschlussprüfung (Klasse 10)

und Werkrealabschlussprüfung für Schulfremde nach WRS-VO K.u.U. Nr. 14/2019

zwischen 01.03.

und 05.03.2021 **Kommunikationsprüfung im Fach Englisch**

2. Halbjahr Die praktische Prüfung in den Wahlpflichtfach soll im zweiten Halbjahr nach der Kommunikationsprüfung stattfinden.

Schriftliche Prüfung

18.05.2021 **Deutsch**

Nachtermin: 22.06.2021

20.05.2021 **Mathematik**

Nachtermin: 23.06.2021

08.06.2021 **Englisch**

Nachtermin: 24.06.2021

11.06.2021 **Wahlpflichtfach**

Nachtermin: 25.06.2021

zwischen 05.07.

und 12.07.2021 **Mündliche Prüfung**

16.07.2020 **Entlassung der Schüler/-innen**

Juni 2021

bis

16.06.2021 **Schriftliche Meldung der versetzungsgefährdeten Grundschüler/-innen an die Schulleiterin/ an den Schulleiter**

Lehrer/-innen an ein- und zweiklassigen Schulen richten die Meldung an das Staatliche Schulamt

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungordnung Grundschule“ 6 Wochen vor Zeugnisausgabe

07.06.2021 **Erster Schultag nach den Pfingstferien**

Juli 2021

01.07.2021 **Vorlage der Erklärung und Abrechnung nach § 8 der Landesnebenberufungsverordnung**

Landesnebenberufungsverordnung

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur LNTVO

zwischen 20.07.

und 28.07.2021 **Zeugnisausgabe** (an einem der letzten 7 Unterrichtstage) VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“

28.07.2021 **Anträge auf freiwillige Wiederholung einer Klasse**

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungordnung ...“

28.07.2021 (spätestens) **Übergabe von berufsschulpflichtigen Schülern/Schülerinnen**

Verwaltungsvorschrift des MKS K.u.U. Ausgabe B 6620-54

28.07.2021 **Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“

28.07.2021 **Letzter Schultag vor den Sommerferien**

Der Unterricht endet nach der 4. Unterrichtsstunde

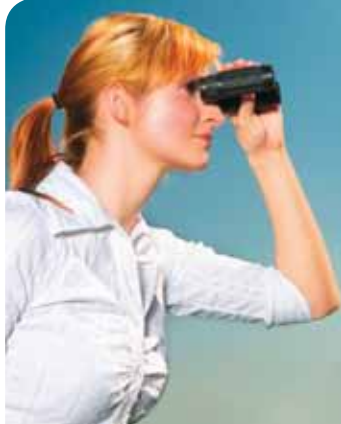
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Ferienverordnung“

Stand Mai 2020. Alle Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich späterer Terminänderungen.

Download unter www.vbe-bw.de/downloadbereich/
Alle Angaben ohne Gewähr



Verband Bildung und Erziehung:
Ihr gewerkschaftlicher
Partner mit Weitblick





Josef Klein (Vorstandsmitglied im VBE Südbaden) und Stefan Ruppner (rechts) führten bereits mehrfach intensive Gespräche über pädagogische Erfolgsmodelle und die notwendigen Voraussetzungen. Josef Klein hat den Schulleiter der Alemannenschule Wutöschingen und Leiter des VBE-Referates „Gemeinschaftsschulen“ nicht nur zum digitalen Lernen interviewt.

Digitales Lernen – nicht nur in Krisenzeiten

In der Corona-Krise fühlen sich viele Schulen gemüßigt, auf Anfrage der Medien über das digitale Lernen zu schwärmen. Als ob das Land in irgendeiner Weise darauf vorbereitet wäre: Veraltete Schulgebäude, unzureichende Software, zu schwache Anbindungsleitungen, zu wenige ausgebildete Lehrkräfte, insgesamt: viel zu geringe Investitionen in die Schulen von heute für die Arbeitswelt von morgen. Das, was jetzt -auf die Schnelle- nach außen dargestellt wird sind oftmals nur Beispiele wie man aus der Not eine Tugend macht. Da haben es die Gemeinschaftsschulen, welche das Konzept dieser Schulart verinnerlicht haben, schon etwas einfacher. Das digitale Lernen ist ein wesentlicher Teil ihres Programms.

Die Alemannenschule Wutöschingen (Kreis Waldshut) nutzte das virtuelle Klassenzimmer schon lange bevor

Corona dieses eingefordert hat. Die Schule setzt auf den differenzierten und pragmatischen Einsatz von digitalen Medien beim individualisierten Lernen. Mit diesem Konzept gewann sie den „Deutschen Schulpreis“. Wir erfahren von Schulleiter Stefan Ruppner, was „Schule neu denken“ heißt.

1) Wie funktioniert digitales Lernen heutzutage am besten?

Digitales Lernen darf nicht isoliert gesehen werden. Das schulische Lernen insgesamt bedarf dringend einer Neuausrichtung. Mit Reformen ist nichts mehr zu erreichen. Die Möglichkeiten und Perspektiven, die dabei die Digitalisierung bietet, helfen allerdings ungemein. An der Alemannenschule Wutöschingen (ASW) findet man keine Bücher, aber auch keine Klassen, Klassenzimmer oder Unter-

richtsstunden mehr. Das zeigt, dass die notwendigen Veränderungen weitaus grundlegender sein müssen. Mit dem Austausch von Büchern durch Tablets ist nichts erreicht. An der ASW haben wir uns vor 7 Jahren für eine one-to-one-Lösung mit iPads entschieden. Alle Lernenden haben die Möglichkeit für 12 Euro monatlich ein solches Gerät zu mieten. Dabei sind Versicherung und alle kostenpflichtigen Apps inklusive. Bedürftige unterstützt der Schulförderverein.

Herz und Lunge des digitalen Lernens sind allerdings einerseits die Digitale Lernplattform DiLer und andererseits die Materialien zum Selbstverantwortlichen Lernen. Auf DiLer laufen alle Informationen für Kinder, Eltern und Kolleg*innen zusammen. Dort gibt es z.B. Schultagebuch, Talkie, Kalender und alle Lernmaterialien. Auch die Zeugnisse werden dort geschrieben. Diese Infrastruktur ist beim Digitalen Lernen mit Tablets unerlässlich. Die Lernmaterialien zum Selbstverantwortlichen Lernen wurden über Jahre in einem Materialnetzwerk erarbeitet, an dem über 50 Schulen mitgearbeitet haben. Inzwischen hat sich daraus die gemeinnützige Genossenschaft Materialnetzwerk eG entwickelt. Das Ziel ist, allen Lernenden hochwertige Lernmaterialien für die neuen Lernformen zur Verfügung zu stellen. Erklärfilme, Apps und digitale Übungen sind ein wichtiger Teil dieser Materialien.

2) Was hat sich beim Lehren und Lernen seit Einführung des ASW-Konzeptes verändert?

Die augenfälligste Veränderung ist eindeutig die geänderte Raumstruktur. Statt Klassenzimmern unterscheidet die ASW sechs unterschiedliche Lernräume: Lernatelier, Marktplatz, Inputräume, Räume für den Clubunterricht, Lebensräume und Digitaler Lernraum. In den Lernateliers herrscht absolute Ruhe. Es ist der Bereich für

konzentriertes Arbeiten in engem Kontakt mit dem Lerncoach. Jeder Lernpartner hat dort seinen personalisierten Arbeitsplatz. Das kooperative Arbeiten in Teams, Gruppen- oder Partnerarbeit findet auf dem Arbeitsplatz statt. Dort kann im Stehen, Sitzen und Liegen gelernt werden. Für die konzentrierte, kompakte Wissensvermittlung stehen die Inputräume zur Verfügung. Der Clubunterricht der 3-stündig in den Nebenfächern stattfindet, sucht sich Unterrichtsräume im Dorf und in der Region. Beispiele dafür sind Bauernhöfe, der Wald, das Flüsschen Wutach, Firmen, Räumlichkeiten von Kirchen und Vereinen und der Sitzungssaal des Rathauses.

Für die Gestaltung der Mittagsfreizeit sind Lebensräume zum Genießen, Ausruhen und für Sport und Bewegung unabdingbar. Zentraler Lernraum ist der Digitale Lernraum, der durch die Nutzung der Lernplattform DiLer und die one-to-one-Lösung mit iPads das Rückgrat des individualisierten Lernens darstellt. Durch die Corona-Zeit ist klar geworden, dass es in Zukunft noch einen siebten wichtigen Lernbereich geben wird. Das Home-Office funktioniert so gut, dass wir in der Zeit nach Corona das Lernen Zuhause als festen Bestandteil des Lernens in das bestehende Konzept aufnehmen wollen. Es gibt auch Kinder die Daheim besser lernen als in der Schule. Dieser Umstand sollte allen zu denken geben.

3) Welche Arbeitsplätze und Räumlichkeiten werden den Schüler*innen fürs mobile Lernen angeboten?

Alle Lernräume werden von den Lernenden genutzt. Dabei ist der Anteil der Nutzung individuell sehr unterschiedlich. Wir haben Kinder mit Autismus, die fast ausschließlich im Lernatelier lernen. Andere nehmen in einzelnen Fächern an keinem einzigen Input teil. Andere lieben es die Lernbegleiter in diesen Inputs zu erleben. Die vielfältigen außerschulischen Lernorte kommen bei vielen Lernpartner*innen sehr gut an. Der digitale Lernraum war im Allgemeinen stark, jedoch ebenfalls sehr unterschiedlich, intensiv genutzt. Genau dies ist ja das Geheimnis der Individualisierung.

4) Die Schule verzichtet auf klassische Klassenstrukturen. Welche Rolle nehmen die Lehrkräfte an Ihrer Gemeinschaftsschule ein?

Die Lehrkräfte der ASW verstehen sich nicht als Lehrer sondern als Lernbegleiter. Ein/e Lernbegleiter*in unterrichtet keine 28 sondern nur 12 Deputatsstunden. Die restliche Zeit stehen sie den Lernpartner*innen dem restlichen Kollegium zur Kooperation zur Verfügung. Eine Lehrkraft betreut ca.14

Lernpartner*innen auf ihrem Lernweg und pflegt zu ihnen eine persönliche Beziehung. An der ASW wird von vielen Lerncoaches nicht im Deputatsstunden- sondern im Zeitstundenmodell gearbeitet. Dabei sind die Kolleg*innen einfach 35 Zeitstunden an der Schule anwesend. In dieser Zeit wird unterrichtet, vorbereitet, kooperiert und betreut. Ein Arbeitsplatz inklusive iPad und MacBook wird vom Schulträger zur Verfügung gestellt.

5) Wie gelingt ein digitales Lernkonzept, was sind die entscheidenden Bausteine?

Der entscheidende Baustein ist die Haltung. Wenn ich das Schulbuch durch ein iPad ersetze, ist nichts gewonnen. Nur wenn sich die Einteilung von Raum und Zeit und die Einstellungen ändern, kann ein digitales Werkzeug erfolgreich eingesetzt werden. Im materiellen Bereich sind dann der Einsatz von Digitaler Lernplattform und Tablets unabdingbar. Sehr wichtig sind außerdem digitale Lernmaterialien, die den Anspruch an das selbstverantwortliche Lernen erfüllen. Diese werden allerdings in naher Zukunft durch die gemeinnützige Genossenschaft Materialnetzwerk eG für alle kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Hürde entfällt somit sehr bald. Mit der richtigen Haltung gelingt es sehr leicht ein solches digitales Lernkonzept umzusetzen.



www.vbe-bw.de

Das VBE Handbuch Aufsicht und Haftung in der Schule

Jetzt bestellen – sofort lieferbar!



Mit dem Taschenbuch „Aufsicht und Haftung in der Schule“ will der Verband Bildung und Erziehung den Schulen und Lehrkräften einen Leitfaden und Überblick über die bestehenden rechtlichen Regelungen geben. Behandelt werden hierbei die Grundlagen der Aufsichtspflicht, die Haftung bei Verletzung der Aufsichtspflicht, die schulischen Handlungsfelder der Aufsichtspflicht sowie der Unfallversicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler. Das Handbuch ist zusätzlich online verfügbar, damit Sie bequem Informationen und rechtliche Regelungen recherchieren und die für Sie relevanten Inhalte schnell und einfach finden können. Das Handbuch ist in SchulVerwaltung.de, Deutschlands größtes, schulisches Experten- und Wissensportal, integriert.
DIN A5, 212 Seiten

**Nur 8,00 Euro für VBE Mitglieder
13,00 Euro für Nichtmitglieder**

Bestellung an:
VBE Wirtschaftsservice
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

Telefon: 0711 / 2293858
Fax: 0711 / 2293858
E-Mail: wirtschaftsservice@vbe-bw.de
Internet: <http://www.vbe-bw.de/>

Perfekter Ratgeber in schulrechtlichen Fragen ...